

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Beschlussvorlage

BV/AB/858/23

Status:

öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V von der Jahresrechnung zum 31.12.2021

Erstellungsdatum: 28.03.2023		
Amt/Geschäftszeichen: Kämmerei /		
Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium	
Gemeinde Alt Bukow		

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Alt Bukow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Alt Bukow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3 a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließendem Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow entlastet den Bürgermeister von der Jahresrechnung zum 31.12.2021.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlage:

entfällt

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

«VONAME»